

Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter
Rathaus



**Beschluss des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung
vom 4. Februar 2015**

**TOP 4: Umsetzung und Evaluation des Erneuerbaren Energien Wärmegesetzes
(EEWärmeG) in München**

Änderungsantrag

Punkte 1 (neu)	wie Punkt 1 des Referentinnenantrages mit folgender Ergänzung: Zur Einhaltung der ENEV werden standardmäßig die Nachweise gefordert und von der Arbeitsgruppe kontrolliert. Die Stadtverwaltung wird beauftragt den Aufgaben-gliederungsplan schnellstmöglich dementsprechend anzupassen, dass dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung die entsprechenden Aufgaben übertragen werden können.
Punkte 2 - 3	wie Punkte 2-3 des Referentinnenantrages
Punkt 4 gestrichen	Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, die Einrichtung von zwei Planstellen in E 10 / E 11 TVÖD technischer Dienst (vorbehaltlich dem Ergebnis der Stellenbewertung durch das Personal- und Organisationsreferat) und von einer Planstelle in A 11 Verwaltungsdienst (vorbehaltlich dem Ergebnis der Stellenbewertung durch das Personal- und Organisationsreferat) und einer halben Planstelle in A 9 / 10 Verwaltungsdienst (vorbehaltlich dem Ergebnis der Stellenbewertung durch das Personal- und Organisationsreferat) befristet für zwei Jahre ab Besetzung sowie die Stellenbesetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, die befristet erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von jährlich 215.710 Euro entsprechend der tatsächlichen Besetzung der Stellen bei den Ansätzen der Personalauszahlungen beim Kostenstellenbereich 184, Unterabschnitt 6110 anzumelden. Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung der Verwaltungsstellen mit einer Beamtin / einem Beamten durch Einbeziehung der erforderlichen Pensions- und Beihilferückstellungen ein zusätzlicher Personalaufwand in Höhe von 36.875 Euro (50 % des Jahresmittelbetrags).

Punkt 5 neu	Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, in Abstimmung mit dem Personal- und Organisationsreferat eine Stellenbemessung gemäß dem Leitfaden zur Stellenbemessung durchzuführen, um festzustellen, ob und in welchem Umfang über diese Stellenbesetzungen hinaus ein Stellenbedarf besteht. Nach Feststellung des Personalbedarfs ist eine erneute Stadtratsentscheidung herbeizuführen.
Punkt 5 neu	Die Verwaltung wird beauftragt, Bauherren, antragsstellende Architekten, die Bayrische Architektenkammer sowie Energieberater über den künftigen Vollzug des EEWärmeG in München zu informieren
Punkte 7 - 11	Wie Punkte 6 - 10 des Referentinnenantrages

Fraktion Die Grünen – rosa liste

Paul Bickelbacher
Herbert Danner
Anna Hanusch
Sabine Nallinger

Mitglieder des Stadtrates

Die Grünen-rosa liste, Marienplatz 8, 80331 München, Tel. 089/233-92620, Fax 089/233-92 684
www.gruene-fraktion-muenchen.de, gruene-rosaliste-fraktion@muenchen.de